



SCHIRP & PARTNER
Rechtsanwälte und Notarin

Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB · Leipziger Platz 9 · 10117 Berlin

den Damen und Herren
Kundenberaterinnen und Kundenberatern
in Sachen Deutsche Lichtmiete

→ to whom it may concern

Berlin, 15. November 2023

**Unsere Reg.-Nr.: 000149-22/rassm/rawos
(bitte stets angeben)**

**Deutsche Lichtmiete;
Drohbrief NOVALUMEN vom 10.11.2023;
Stellungnahme und Vertretungsangebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Schreiben, das die NOVALUMEN GmbH unter dem Datum 10.11.2023 an eine Vielzahl von Lichtmiete-Direktinvestoren gerichtet hat, auch an Kunden Ihres Hauses. In diesem Schreiben wird unter Setzung eines Ultimatums (!) auf den 15.11.2023 (!) die Aufgabe des Eigentums an den im Lager befindlichen Leuchten gefordert, widrigenfalls angeblich eine Lagergebühr in Höhe von 1,- EUR pro Leuchte und Tag berechnet werden würde, und das noch rückwirkend ab dem 01.09.2022.

Dieses Schreiben versucht auf die Anleger unberechtigten massiven Druck auszuüben und wirkt, als wolle man mit allen Mitteln die Anleger zwingen, ihr Eigentum aufzugeben, um diesen vermeintlichen Zahlungsverpflichtungen zu entgehen. In jedem Fall bedarf das Schreiben in vierfacher Hinsicht der Richtigstellung:

DR. WOLFGANG SCHIRP
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

DR. SUSANNE SCHMIDT-MORSBACH
Diplôme de Droit Français (Grenoble)
Rechtsanwältin · Mediatorin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht,
für Handels- und Gesellschaftsrecht

ANTJE RADTKE-RIEGER, LL.M. (Wellington)
Rechtsanwältin

ANNE WENZELEWSKI
Rechtsanwältin und Notarin · Fachanwältin
für Steuerrecht

CHRISTIAN WINKHAUS
bis 2010 abogado inscrito (Madrid)
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Arbeitsrecht

ALEXANDRA BINIA
Rechtsanwältin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

PROF. DR. KAI-OLIVER KNOPS
Univ.-Prof., Hamburg · Of Counsel

PABLO S. SOLAR
Rechtsanwalt · Of Counsel

In Bürogemeinschaft mit:

CHRISTIAN NAUNDORF
Rechtsanwalt, Dr. rer. nat. · Fachanwalt
für Versicherungsrecht

Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB
Leipziger Platz 9
10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 327 617-0
Fax: +49 (0)30 327 617-17

E-Mail: mail@schirp.com
Twitter: @KanzleiSchirp
Web: www.schirp.com

Bank Commerzbank Berlin
IBAN DE91 1004 0000 0503 3337 00
BIC COBADEFFXXX



- 1.) Für die Berechnung einer Lagergebühr in Höhe von 1,- EUR pro Leuchte und Tag fehlt es an jeder rechtlichen Grundlage. NOVALUMEN könnte allenfalls auf Grundlage der §§ 994, 995 BGB Erstattung der wirklich erforderlichen Aufwendungen fordern, und auch dies nur mit konkretem Nachweis. Wir gehen davon aus, dass realistisch berechnete Lagerkosten bei allenfalls 0,10 EUR bis 0,15 EUR pro Monat liegen dürften, also bei einem Bruchteil des Betrages, den NOVALUMEN fordern will. Anders gesagt: Die Forderungen in Höhe von 1,- EUR pro Leuchte und Tag, die NOVALUMEN in den Raum stellt, sind unter keinen Umständen rechtlich durchsetzbar.
- 2.) Es besteht keine Veranlassung, eine Aufgabe des Eigentums an den Leuchten zu erklären. Der verzögerte Zertifizierungsprozess, der im Übrigen von Insolvenzverwalter Weiß und der NOVALUMEN GmbH selbst ganz wesentlich zu verantworten sein dürfte, da diese zuletzt für die Lampen verantwortlich waren, macht die Leuchten nach unserer Kenntnis nicht wertlos. Auch vor den ggf. gegen Nachweis durchsetzbaren Lagergebühren in Höhe von allenfalls 0,10 EUR bis 0,15 EUR pro Monat muss niemand Angst haben, diese liefern keinen Anlass, auf werthaltiges Eigentum zu verzichten.
- 3.) Die Lagerkosten können ohnehin nur für die Lampen anfallen, die auch tatsächlich in Ihrem Eigentum stehen und sich im Lager von NOVALUMEN befinden. Dies dürfte nur einen Teil der Lampen betreffen, da ein Großteil vermietet sein dürfte. Warum teilt Ihnen NOVALUMEN nicht mit, welche Lampen überhaupt betroffen wären? Den Nachweis muss NOVALUMEN führen und nicht Sie! Diese Pflicht gilt es einzufordern.
- 4.) Außerdem ist NOVALUMEN in der Pflicht, über die Mieteinnahmen abzurechnen, die mit Leuchten erzielt worden sind, die Direktinvestoren gehören. Diese Mieteinnahmen stehen nicht NOVALUMEN zu, sondern den jeweiligen Eigentümern der Leuchten. Auch dieser Pflicht kommt NOVALUMEN nicht nach; im Gegenteil werden die Mieteinnahmen laufend im Wege von überzogenen Beratungsrechnungen aus dem Unternehmen herausgesaugt. (Nachrichtlich: Hierzu bereiten wir gerade eine Reihe von Klagen vor, die in den nächsten Tagen eingereicht werden).

Ihre Kunden können sich gegenüber der NOVALUMEN GmbH schriftlich melden und die genannten vier Punkte selbst geltend machen. Alternativ bieten wir an, Ihre Kunden anwaltlich gegenüber der NOVALUMEN zu vertreten. Dabei würde es zunächst nur um die außergerichtliche Vertretung gehen. Um die Kosten niedrig zu halten und Ihren Kunden eine verlässliche Kalkulationsbasis zu bieten, würden wir die Kosten der außergerichtlichen Vertretung pauschal wie folgt bemessen:



- 2 % des Vertragswertes des betreffenden Kunden zuzüglich Mehrwertsteuer,
- bei Vertragswerten ab 50.000 EURO aufwärts 1,5 % des Vertragswertes des betreffenden Kunden zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kunden, die hieran Interesse haben, bitten wir, sich direkt an uns zu wenden und uns mitzuteilen, dass der Kontakt über Ihr Haus zustande gekommen ist.

Unabhängig von allem Vorstehenden noch eine abschließende Bemerkung: Falls Ihre Kunden in Erwägung ziehen, die Kaufangebote der Light Now AG anzunehmen, dann ist jetzt ein guter Zeitpunkt, dies zu tun. Die Kaufangebote der Light Now AG könnten eine Alternative für diejenigen Anleger sein, die sich mit der derzeitigen verworrenen Situation nicht weiter auseinandersetzen wollen. Besser als eine Aufgabe des Eigentums ist dies unseres Erachtens in jedem Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schirp
Rechtsanwalt
Fachanwalt f. Bank- u. Kapitalmarktrecht